



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 3/2022

November 2022

Inhalt	Seite
Grusswort	3
Botschaft Gemeindeversammlung	4 - 19
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	20 - 22
Informationen zum Trinkwasser	20
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	23
Mitteilung der Burgergemeinde	23
Mitteilung der Schule	24
Vereinsinformationen	25 - 30
Aus vergangener Zeit...	31 - 32
Sprechstunden Gemeindepräsident	33
Nächste Ausgabe Därligen-Info	33
Redaktion	33

Gemeindeverwaltung Därligen

Liebe Därligerinnen und Därliger

Wer hätte das gedacht. Nach überstandener Pandemie haben wir uns alle darauf gefreut, wieder in unser normales Leben zurückzukehren.

Es ist dann irgendwie alles ein bisschen anders gekommen. Ein Krieg ist ausgebrochen in Europa, was zu vielen Unsicherheiten geführt hat. Die Energiepreise steigen, die Inflation auch. Die Weltmächte spielen verrückt, der Sommer war heiss und trocken wie nie zuvor, und auch die Pandemie ist zwar aus dem Fokus gerückt, sorgt aber im Hinblick auf den kommenden Winter weiter für Verunsicherung.

Ab all diesen unerfreulichen Entwicklungen könnte man glatt vergessen, wie gut wir es haben. Wir leben trotz allem in Frieden und in Sicherheit und haben funktionierende und verlässliche Institutionen zur Verfügung. Und nicht zuletzt haben wir in der letzten Zeit mehrfach bewiesen, dass wir durchaus handlungsfähig sind. Sei das mit der Nachbarschaftshilfe während der Pandemie oder mit der unbürokratischen Aufnahme von Flüchtlingen.

Daher fordere ich Sie auf, auch die kommenden Herausforderungen, ich denke da unter anderem auch an die ungewisse Energiesituation im kommenden Winter, positiv anzunehmen und mit einer gesunden Portion Gelassenheit zu tun, was möglich ist. Jeder Beitrag zählt!

„Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken, dann versuche mal zu schlafen, wenn eine Mücke im Raum ist.“

Dalai Lama

In dem Sinne wünsche ich uns allen einen wunderbaren Herbst und viel Mut und die nötige Gelassenheit für die Zukunft.

Urs Abplanalp, Gemeinderat

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Budget; Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung BMBV) – Genehmigung
3. Reglement über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung - Genehmigung
4. Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau AG
5. Reglement zur Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung – Genehmigung
6. Ersatzwahl Gemeinderat
7. Ersatzwahl Baukommission
8. Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission
9. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2023 liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detailexemplare aufgelegt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden in Wahlanlegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Bericht zum Budget 2023

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Budget 2023 auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2023 sind:

- Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 30'600.00.
- Aufwandskosten sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Im Budget 2023 wird die aktuelle Steueranlage von 1.89 Einheiten berücksichtigt.
- Ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 157'000.00 ist geplant.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2023

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.89 des Einheitsansatzes (<i>unverändert</i>)
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	17.5 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
Wassergebühren	<i>Wiederkehrende Gebühren</i> Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70 <i>Löschgebühr</i> Erste 1'000 m ³ uR CHF 13.00 Weitere 2'000 m ³ uR CHF 6.50 Jeder weitere m ³ uR CHF 3.00 <i>Vorübergehende Wasserbezüge</i> Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00 Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50 Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50 Regenabwassergebühr pro m ² entwässerte Fläche CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro m ² Bruttogeschossfläche CHF 1.00 Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2023

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2023 zum Budgetjahr 2022.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Aufwand liegt um CHF 7'060.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2022. Die Mehrkosten sind aufgrund der individuellen Lohnerhöhungen nach den Leistungsbeurteilungen sowie der Teuerung zu verzeichnen.

Entwicklung Sachaufwand (SG 31)

Der Aufwand liegt um CHF 23'130.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2022. Die Kosteneinsparungen können hauptsächlich im Bereich Unterhalt Tiefbauten erzielt werden. Durch die Übertragung der Abwasseranlagen entfällt dieser Aufwand im Abwasserbereich.

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG33)

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der nächsten 15 Jahre abgeschrieben. Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten von HRM 1 und HRM 2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309'492.15
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	<u>0.00</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309'492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015*), das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	20'770.00
---	-----	-----------

Der Abschreibungsaufwand der altrechtlichen (Spezialfinanzierungen) und neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	23'600.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	11'700.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Ab dem Jahr 2023 erfolgen die Einlagen für den Abwasserbereich infolge Übertragung der Abwasseranlagen an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken in die neu zu bildenden Spezialfinanzierung «Gebühren Abwasserentsorgung» und die Spezialfinanzierung «Verwendung Buchgewinn». Die Verwendung der Gelder in der bisherigen Spezialfinanzierung für Aufgaben im Bereich Abwasser wird im Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung geregelt, welches durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 zu genehmigt ist. Bei der Ausarbeitung des Budgets 2023 war das buchhalterische Vorgehen noch nicht im Detail bekannt und konnte deshalb im Budget 2023 nicht dargestellt werden.

Entwicklung des Transferaufwandes (SG 36)

Der Aufwand liegt um CHF 73'450 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2022. Hauptgrund für die Erhöhung sind die Lehrerbesoldungskosten, welche höher als im Vorjahr anfallen. Der Transferaufwand ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Dieser ergibt sich aus den Kostenmeldungen des Kantons und allfälliger Dritter, welche die Aufgabenerfüllung von der Gemeinde übernommen haben.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwands (SG 39)

Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinden können mittels Reglement bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird. Der Gemeinderat hat sich für die Umsetzung der kantonalen Minimalbestimmungen gemäss Gemeindeverordnung ausgesprochen – auf den Erlass eines weiterführenden Reglements wurde also verzichtet.

Per Ende 2020 betrug der massgebende Bestand in der Neubewertungsreserve CHF 124'584.85. Davon mussten anfangs 2021 CHF 36'796.30 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Rest, also CHF 87'788.55, ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten Bilanzüberschuss aufzulösen. Gemäss approximativer Berechnung betragen diese Tranchen jährlich somit CHF 17'557.71.

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen Ertrag

Entwicklung des Fiskalertrages (SG 40)

Grundlage für die Berechnung bildet die Finanzplanungshilfe aktualisiert mit dem Steuerertrag des Rechnungsjahres 2021. Aufgrund der Hochrechnungen der Steuererträge 2020 und diverser Einzelfallbetrachtungen wurden die Beträge im Budget 2023 passend gerechnet.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen (SG 41)

Veränderung zum Budgetjahr 2022 unwesentlich. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entgelte (SG 42)

Der Ertrag liegt um CHF 20'950.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2022. Durch die Übertragung der Abwasseranlagen an den Gemeindeverband Region Interlaken entfällt die Rückerstattung der Einwohnergemeinde Leissigen an die Abwasserkosten.

Entwicklung der verschiedenen Erträge (SG 43)

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages (SG 44)

Keine wesentliche Veränderung zum Budget 2022. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich. Ab dem Jahr 2023 sind nur noch Entnahmen im Bereich Wasser vorzunehmen. Durch die Übertragung der Abwasseranlagen an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken entfallen die Entnahmen im Abwasserbereich.

Entwicklung des Transferertrages (SG 46)

Der Ertrag liegt um CHF 38'920.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2022. Die Beträge aus dem Finanzausgleich fallen tiefer aus als im Vorjahr. Der Transferertrag ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung der durchlaufenden Erträge (SG 47)

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages (SG 48)

Siehe Kommentierung unter «Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes».

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 49)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2023	2022
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>		
Sanierung Heizung	63'000	
Dachsanierung	87'000	
Ortsplanungsrevision	7'000	15'000
Total allgemeiner Haushalt	157'000	15'000
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Wasserversorgung	0	28'200
<i>Abwasserentsorgung</i>		
Übertragung an Gemeindeverband per 01.01.2023		
Total Spezialfinanzierungen	0	28'200
Total Gesamthaushalt	157'000	43'200

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Souverän. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000. Diese wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'728'160	1'682'490
Aufwandüberschuss			-45'670
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'586'010	1'555'410
Aufwandüberschuss			-30'600
SF Wasserversorgung	CHF	89'400	73'880
Aufwandüberschuss			-15'520
SF Abfall	CHF	52'750	53'200
Ertragsüberschuss		450	

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	253'450.00	15'550.00	244'630.00	15'500.00	245'018.45	15'480.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	45'900.00	35'100.00	50'300.00	39'100.00	40'258.05	31'230.30
2	Bildung	486'440.00	49'660.00	448'930.00	50'230.00	460'365.14	53'532.25
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'720.00	1'200.00	13'170.00	1'200.00	11'826.50	1'161.00
4	Gesundheit	2'350.00		3'800.00		2'667.55	
5	Soziale Sicherheit	348'700.00		351'300.00		318'295.40	5'531.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	165'510.00	62'200.00	155'610.00	61'200.00	167'551.17	72'741.51
7	Umweltschutz und Raumordnung	245'500.00	225'300.00	304'000.00	283'700.00	304'048.15	288'478.55
8	Volkswirtschaft	30'020.00	36'000.00	27'620.00	35'500.00	23'594.75	37'587.06
9	Finanzen und Steuern	137'020.00	1'303'600.00	137'320.00	1'250'250.00	617'950.10	1'685'833.49
	Total	1'728'610.00	1'728'610.00	1'736'680.00	1'736'680.00	2'191'575.26	2'191'575.26
	Gesamttotal	1'728'610.00	1'728'610.00	1'736'680.00	1'736'680.00	2'191'575.26	2'191'575.26

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	E rtrag	Aufwand	E rtrag	Aufwand	E rtrag
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung Netto Aufwand	150'000.00	150'000.00				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
4	Gesundheit Netto Aufwand Netto E rtrag	4'000.00	4'000.00			20'000.00	4'000.00 16'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand					78'755.35	43'080.00 35'675.35
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	7'000.00	7'000.00	43'200.00	43'200.00	124'363.75	113'540.15 10'823.60
9	Finanzen und Steuern Netto E rtrag	4'000.00 153'000.00	157'000.00	43'200.00	43'200.00	47'080.00 62'498.95	109'578.95
	Total	161'000.00	161'000.00	43'200.00	43'200.00	270'199.10	270'199.10
	Gesamttotal	161'000.00	161'000.00	43'200.00	43'200.00	270'199.10	270'199.10

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	E rtrag	Aufwand	E rtrag	Aufwand	E rtrag
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung Netto Aufwand	150'000.00	150'000.00				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
4	Gesundheit Netto Aufwand Netto E rtrag	4'000.00	4'000.00			20'000.00 16'000.00	4'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand					78'755.35 35'675.35	43'080.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	7'000.00	7'000.00	43'200.00	43'200.00	124'363.75 10'823.60	113'540.15
9	Finanzen und Steuern Netto E rtrag	4'000.00 153'000.00	157'000.00	43'200.00	43'200.00	47'080.00 62'498.95	109'578.95
	Total	161'000.00	161'000.00	43'200.00	43'200.00	270'199.10	270'199.10
	Gesamttotal	161'000.00	161'000.00	43'200.00	43'200.00	270'199.10	270'199.10

Traktandum 2

Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung BMBV)

Allgemeines

Die nachfolgenden Erläuterungen schaffen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der Teilrevision Ortsplanung. Die Unterlagen dazu, zusammen mit dem ausführlichen Erläuterungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde (www.daerligen.ch) heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Ausgangslage

Die baurechtliche Grundordnung wurde am 23. Juli 1999 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt und seither in den Jahren 2010 und 2015 punktuell geändert bzw. ergänzt. Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Entsprechend wird im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden.

Die Festlegung der Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgebung war ursprünglich Teil dieses Planungsgeschäfts. Aufgrund von Verzögerungen und der Frist für die Umsetzung der BMBV (31.12.2023 gemäss Art. 34 Verordnung BMBV) wird in der vorliegenden Teilrevision die Umsetzung der BMBV beschlossen. Die Festlegung der Gewässerräume wird in einem separaten Verfahren öffentlich aufgelegt und im 2023 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Änderung Baureglement

Auf der Grundlage der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) hat der Regierungsrat am 25. Mai 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen und auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt. Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen sowie die Regelungen zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen. Im Übrigen können die Gemeinden die baupolizeilichen Masse in ihren Baureglementen weiterhin selbstständig festlegen.

Die formellen Änderungen des Baureglements umfassen die folgenden wichtigsten Punkte:

- Es werden neu die BMBV-Begriffe Vollgeschoss, Untergeschoss und Kniestockhöhe verwendet.
- Die Gebäudearten werden in Gebäude, Anbauten und Kleinbauten, unterirdische Bauten und Unterniveaubauten unterteilt. Die altrechtliche Unterscheidung zwischen bewohnten und unbewohnten An- und Nebenbauten entfällt.
- Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf.
- Die Grünflächenziffer wird abschliessend durch die BMBV geregelt. Da die teilweise Anrechenbarkeit von durchlässigen Autoabstellplätzen und von Dachflächen nicht mehr möglich ist, wurde das Mass der Grünflächenziffer je Zone angepasst.

- Die vor- und rückspringenden Gebäudeteile werden definiert. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass gegenüber den bisherigen Vorschriften keine materiellen Änderungen erfolgen.
- Grenz- und Gebäudeabstand werden neu gemäss BMBV definiert. Neu wird der grosse Grenzabstand (gA) für die Längsseite des Gebäudes bestimmt.

Die materiellen Änderungen des Baureglements umfassen die folgenden wichtigsten Punkte:

- Aufhebung der Gebäudelänge in der Landwirtschaftszone (Art. 57 BauR). Mit der Änderung werden die restriktiveren Bestimmungen aufgehoben. Neu gelten die Bestimmungen zur Landwirtschaftszone gemäss Raumplanungsgesetz.

Planerlassverfahren

Das ordentliche Planerlassverfahren beinhaltet die Schritte der Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Auflage, der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und der Bevölkerung sowie der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung des Planungsgeschäfts fand vom 12. März bis am 12. April 2021 statt. Es sind zwei Eingaben eingegangen. Der Gemeinderat hat zu den Eingaben Stellung genommen und dazu einen Mitwirkungsbericht verfasst.

Vorprüfung

Die Unterlagen wurden im Mai 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des Amtes wurde am 8. Juni 2022 der Gemeinde zugestellt. Die Unterlagen wurden entsprechend dem Vorprüfungsbericht ergänzt bzw. angepasst.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung lagen vom 7. Oktober bis 7. November 2022 öffentlich auf. Über das Resultat allfälliger Einspracheverhandlungen wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Die Stimmberechtigten beschliessen die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements.
- 2 Die Stimmberechtigten beauftragen den Gemeinderat, die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung beim AGR zur Genehmigung einzureichen.

Traktandum 3

Reglement über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung - Genehmigung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 26. November 2021 der Abtretung der Gemeindekanalisation als ARaPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zugestimmt und den Gemeinderat mit dem Abschluss der nötigen Verträge beauftragt. Sämtliche Verbandsgemeinden haben der hierfür nötigen Änderung des Organisationsreglements zugestimmt und das Quorum an ARaPlus-Gemeinden wurde erreicht. Die Übertragung der Abwasseranlagen erfolgt per 1. Januar 2023. Der Gemeindeverband übernimmt ab diesem Zeitpunkt die kommunalen Aufgaben der Abwasserentsorgung.

Der Gemeindeverband und die Einwohnergemeinde Därligen haben ein Reglement ausgearbeitet, welches die rechtlichen und finanziellen Folgen der Übertragung aller Gemeindeaufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und der diesen Aufgaben dienenden Anlagen der Einwohnergemeinde Därligen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (Verband) festlegen.

Das Reglement liegt zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat:

Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierungen im Bereich der Abwasserentsorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2023.

Traktandum 4

Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau AG

Ausgangslage

Die Gemeinden Beatenberg, Bönigen, Därligen, Interlaken, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil bilden die Eissportzentrum Jungfrau AG. Der Betrieb eines Eissportzentrums kann nicht kostendeckend betrieben werden und muss mit Fremdfinanzierungen getragen werden. Nach den ersten Jahren in der neuen Organisation wird klar, dass mit den heutigen Betriebs- und Investitionsbeiträgen der Gemeinden von gesamthaft CHF 98'200 und CHF 176'500 kein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden kann und somit defizitär bleibt. Zudem sind für den Erhalt der Sportanlage dringend grosse Sanierung notwendig. So entspricht beispielsweise die Bandenanlage nicht mehr dem heutigen Sicherheitsstandard und sollte die Bodenplatte unter dem Eisfeld nicht umgehend saniert werden, droht der Betriebsausfall. Weiter müssen auch die Dächer, die Garderoben und weiter sicherheitsrelevante Arbeiten erneuert werden. Die finanziellen Mittel von CHF 9,7 Mio. für die Sanierungen fehlen aber.

Die Vertretergemeinden sind sich einig, dass die Anlage für die Region eine wichtige Bedeutung hat und daher die Sanierung und der längerfristige Betrieb als Gesamtpaket betrachtet und geplant werden müssen. Um das Ausmass, die Fälligkeiten und den finanziellen Bedarf zu erfassen, wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese wurde in den verschiedenen Gremien mehrfach diskutiert und optimiert. Die Machbarkeitsstudie liegt zur Ansicht auf der Gemeindeverwaltung Därligen auf.

Der Sanierungsbedarf hat unterschiedliche Dringlichkeiten und soll in einzelnen Etappen bis 2030 umgesetzt werden. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass die Betriebsbeiträge der Gemeinden erhöht und die Sanierungen als Gesamtpaket bewilligt, später mit jeder Etappe für die Gemeinden zur Zahlung fällig werden. Die Beträge werden aktiviert und anschliessend über 25 Jahre abgeschrieben.

Bei der Kostenverteilung auf die einzelnen Gemeinden wurden die Bördeli-Gemeinden gegenüber Därligen doppelt so hoch gewichtet. Die Erhöhung der Betriebsbeiträge sieht für die einzelnen Gemeinden wie folgt aus:

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	gewichtet nach EW Modell	jährlicher aktueller Betriebsbeitrag	jährlicher Betriebsbeitrag ab 2024
Beatenberg	1'199	2	2'398	2'653	5'673
Bönigen	2'569	3	7'707	8'526	18'232
Därligen	415	2	830	918	1'964
Interlaken	5'719	4	22'876	25'306	54'118
Matten bei Interlaken	4'060	4	16'240	17'965	38'419
Ringgenberg (BE)	2'588	3	7'764	8'589	18'367
Unterseen	5'760	4	23'040	25'488	54'506
Wilderswil	2'638	3	7'914	8'755	18'722
Total	24'948		88'769	98'200	210'000

Die Kosten für die Sanierungen werden folgendermassen aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner- zahl per Ende 2020	Gew .	gewichtet nach EW Mo- dell	aktueller jährli- cher Investiti- onsbeitrag	einmali- ger Inves- tions- beitrag	jährlicher Abschrei- bungsbetrag (25 Jahre)
Beatenberg	1'199	2	2'398	4'768	262'035	10'481
Bönigen	2'569	3	7'707	15'324	842'162	33'686
Därlichen	415	2	830	1'650	90'696	3'628
Interlaken	5'719	4	22'876	45'485	2'499'715	99'989
Matten bei Interlaken	4'060	4	16'240	32'290	1'774'583	70'983
Ringgenberg (BE)	2'588	3	7'764	15'437	848'391	33'936
Unterseen	5'760	4	23'040	45'811	2'517'636	100'705
Wilderswil	2'638	3	7'914	15'735	864'782	34'591
Total	24'948		88'769	176'500	9'700'000	388'000

Für die Gemeinde Därlichen entstehen somit jährliche Mehrkosten von total CHF 3'024. Aus Sicht des Gemeinderates ist der Erhalt des Eissportzentrums sinnvoll und der finanzielle Mehraufwand für Därlichen tragbar. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung für den Kredit von CHF 90'696, bzw. CHF 95'000 inkl. allfälliger Reserve, zur Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau AG.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Kredit von CHF 95'000 zur Sanierung des Eisportzentrum Jungfrau AG.

Traktandum 5

Reglement zur Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung Genehmigung

Seit jeher schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher mit der Stromrechnung unter dem Titel "Abgaben und Leistungen an die Gemeinde" bereits in Rechnung gestellt. In der Regel besteht für die Erhebung der Konzessionsabgabe keine Rechtsgrundlage und die Gemeinden stützen sich auf den abgeschlossenen Vertrag. So auch die Därliger.

Ein Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 hält fest, dass die Schaffung einer genügenden rechtlichen Grundlage vorhanden sein muss, damit auch künftig die Abgabe bei den Endverbrauchern erhoben werden kann.

Die Gemeinde Därligen erhält von der BKW Energie AG eine Konzessionsabgabe von jährlich rund CHF 20'000.00, die als Ertrag in den Finanzhaushalt fliesst. Der Verzicht dieses Betrages hat massive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Därligen für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen entschieden.

Die EVU bezahlt der Gemeinde Därligen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe je ausgespeiste Energie pro Kilowattstunde (kWh) an Endkundinnen und Endkunden wie nachstehend:

Je Stromzähler

1.5 Rappen/kWh maximal CHF 300.- pro Jahr

Anlagen mit unterbrechbaren oder steuerbaren Anwendungen (Kundenstamm vor 2018) reduzierter Satz von 0.5 Rappen/kWh maximal CHF 96.- pro Jahr.

Das Reglement liegt zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat:

Genehmigung des Reglements zur Erhebung Konzessionsabgabe der Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2023.

Traktandum 6

Wahlen Gemeinderat

Beat Kämpfer hat per 31. Dezember 2022 die Demission aus dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Beat Kämpfer für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Traktandum 7

Wahlen Baukommission

Reto Stern hat per 31. Dezember 2022 den Austritt aus der Baukommission bekanntgegeben.

Der Gemeinderat und die Baukommission bedanken sich bei Reto Stern für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Traktandum 8

Wahlen Rechnungsprüfungskommission

Per Ende 2022 hat Susanne Winterberger Ihre Demission aus der Rechnungsprüfungskommission bekanntgegeben.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission bedanken sich bei Susanne Winterberger für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist infolge Weihnachts- und Neujahrszeit vom Montag, 26. Dezember 2022 bis am 8. Januar 2023 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2023 bedienen wir Sie gerne wieder während den gewohnten Öffnungszeiten.

In wirklich dringenden Fällen, können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Hans Wolf (079 585 85 77) wenden.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Bitte vergessen Sie nicht, falls nötig Ihren Einheimischen-Ausweis oder sonstige notwendige Dokumente noch vor den Feiertagen zu erneuern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Information zum Trinkwasser

Die Untersuchungsergebnisse zur Wasserprobe vom 30. August 2022 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung in allen Prüfpunkten den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuches entspricht. Die chemische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Gesamthärte:	20 °fH
Nitrat (NO ₃):	2.1 mg/l
Entnahmestelle:	Brunnen Sternen
Behandlungsart:	UV-Behandlung

Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung und zum Trinkwasser können bei der Gemeindeverwaltung Därligen, Telefon 033 822 75 55 eingeholt werden.

Personelle Veränderung im Verwaltungsteam

Verwaltungsangestellte 20% ab 1. Juli 2022

Daniela Lüscher

Ich bin 38 Jahre alt und komme aus dem idyllischen Kurort Wengen. Seit nun 11 Jahren lebe ich mit meiner Familie in Bönigen am schönen Brienzersee.



In meiner Freizeit gehe ich leidenschaftlich gerne wandern oder skifahren.

Nebst meiner Tätigkeit als Verwaltungsangestellte bin ich seit 7 Jahren bei den Jungfrau-bahnen im Backoffice sowie im Schalterdienst tätig.

Die Stelle bei der Einwohnergemeinde Därligen ist für mich der ideale Wiedereinstieg in meinen erlernten Beruf. Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und das Kennenlernen der Bürgerinnen und Bürger von Därligen.

Verwaltungsangestellte 40% ab 15. September 2022

Melanie Graf

Ich bin 27 Jahre jung und lebe in Thun. Meine Ausbildung als Kauffrau EFZ habe ich im Juli 2015 auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg abgeschlossen.



Die restliche Zeit arbeite ich als Betreuungsperson in einer Kita im Diemtigtal. Die Abwechslung zwischen Büro und Kita gefällt mir gut und ich kann mich in den verschiedenen Bereichen entfalten.

Nebst dem beruflichen Alltag geniesse ich die Zeit in der Natur. Ich bin gerne mit dem Bike, aber auch mit den Wanderschuhen unterwegs. Weiter spiele ich Euphonium und lese gerne Krimis.

Auf meine neue Herausforderung als Verwaltungsangestellte und die verschiedenen Begegnungen freue ich mich.

Einheimischen-Ausweis im neuen Look

Der Einheimischen Ausweis vom Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli wurde vereinheitlicht und erscheint in neuem Look.

Wozu dient der Ausweis?

Verschiedene Bergbahnen und weitere Anbieterinnen und Anbieter gewähren der einheimischen Bevölkerung ermässigte Einzelbillette, Sportpässe, Eintritte oder andere Vergünstigungen. Voraussetzung dafür ist die Vorweisung eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises.

Voraussetzung für den Bezug des Ausweises

Voraussetzung ist, dass die antragstellende Person in Därligen niedergelassen ist. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr ist die Ausgabe eines Einheimischenausweises nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

Wichtig: Bei einer Erst- oder Neuausgabe ist immer ein aktuelles Passfoto nötig. Passfotos aus alten Ausweisen werden nicht wiederverwendet.

Gültigkeit

Der Ausweis ist ab dem Ausstelldatum ein Jahr gültig. Der Wohnsitz muss jährlich auf dem Ausweis durch die Wohnsitzgemeinde bestätigt werden. Personen, die in Därligen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L) angemeldet sind, wird der Ausweis für die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ausgestellt oder verlängert.

Preis: CHF 15.00 (für Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr kostenlos), jährliche Verlängerung kostenlos.

Krabbeltreff für Kleinkinder

Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten im Turnsäali Schulhaus Därligen statt:

Mittwoch, 30. November 2022, 15:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch, 21. Dezember 2022, 15:00 – 17:00 Uhr

Bei Fragen stehen Michele Plüss und Andrea Kämmer gerne unter der Telefonnummer 076 507 66 38 zur Verfügung.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Ideen gesucht

Bei der Bushaltestelle Därligen, Dorf beim Gemeindehaus stellt der Gemeinderat zwei Tafeln (Masse ca. 111cm x 86cm) für künstlerische Zwecke zur Verfügung. Haben Sie eine Idee, wie diese genutzt werden könnten?

Teilen Sie Ihre Idee oder Wünsche der Gemeindeverwaltung schriftlich oder per E-Mail (info@daerligen.ch) mit. Der Gemeinderat wird anschliessend das weitere Vorgehen bestimmen.

Für allfällige Fragen steht der Gemeindepräsident unter hans.wolf@daerligen.net oder 079 585 85 77 in den Randzeiten zur Verfügung.

Neuer Erhebungsstellenleiter

Der Gemeinderat hat Stephan Dietrich zum neuen Leiter der Erhebungsstelle gewählt. Er ersetzt die zurückgetretene Barbara Gafner.

Der 52-Jährige wohnt in Spiez, hat aber seinen Heimatort in Därligen. Alle seine Grosseltern waren hier wohnhaft und er verbrachte in jungen Jahren viel Zeit im Dorf; sei es beim Heuen, im Landdienst oder während den Schulferien.



Stephan Dietrich ist stellvertretender Gemeindeschreiber im Emmentaler Dorf Dürrenroth und absolviert derzeit den Lehrgang zum Gemeindefachmann. Zuvor war er 23 Jahre als Sportjournalist und in leitender Funktion bei der Berner Zeitung tätig.

Mitteilung der Burgergemeinde

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine grosse Anzahl Weihnachtsbäume bereit. Es wird sicher ein passendes Bäumchen für Sie dabei sein. Der Verkauf findet statt am

Samstag, 17. Dezember 2022 von 10:00 bis 10:30 Uhr
beim Feuerwehrmagazin, Matteweg 4 in Därligen.

Preis ab CHF 10.00.

Frohe Weihnachten und alles Gute im 2023 wünscht
Ihnen die Burgergemeinde Därligen.



Mitteilung der Schule

Schul- und Gemeindeweihnacht in Därligen

Donnerstag, 15. Dezember 2022

Das Sternsingen beginnt um 19.30 Uhr beim Schulhaus.



Es laden ein:

Schule Därligen
Schulkommission
Pfarrer Yves Schilling
Frauenkomitee

Mitteilung ZSO Jungfrau

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Unsere Gemeinde muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2023 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Die **periodische Schutzraumkontrolle** startet **im Januar 2023** und wird durch die Firma **G. Bühler GmbH** durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen, respektive die zuständigen Immobilienverwaltungen, werden vorgängig schriftlich durch die Firma

G. Bühler GmbH

Internet: www.buehler-gmbh.ch, informiert.

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern vollständig durchführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (die Schliessung von Panzertüre und Panzerdeckel und die Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats) zwingend notwendig.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus und für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Mitteilungen Energieberatung Oberland-Ost

Heizen mit Wärmepumpe, Vorgehen beim Ersatz

Regionale Energieberatung



Wärmepumpeninstallateure «in Action»

Bild: zvg EnergieSchweiz/Jonas Kambli

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je! Wie packen wir's an?

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall. Dabei gibt es einiges zu beachten. Beispielsweise sind heute nur noch erneuerbare Heizsysteme zukunftsfähig. Zudem wird idealerweise zuerst die Gebäudehülle überprüft und allenfalls gedämmt, um damit Energieverbrauch und Vorlauftemperaturen zu senken.

Wärmepumpen sind nicht für alle Gebäude geeignet! Fällt die Vorlauftemperatur über 55° C aus, ist eine Alternative empfohlen. Kommt eine Wärmepumpe in Frage, sind weitere Aspekte wie «welche Heizleistung benötige ich?» wichtig. Darüber gibt eine Analyse des Energieverbrauchs (für Heizung und Warmwasser) Aufschluss. Auch empfehlen wir die Voranfrage bei Ihrer Bauverwaltung bezüglich einzureichender Unterlagen und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen.

In der Offert-Phase holen Sie Angebote ein. Achten Sie auf eine hohe Energieeffizienz und gute Qualität*. Beim Kostenvergleich genau hinschauen, denn die Angebote beinhal-

ten möglicherweise unterschiedliche Leistungen. Hat Ihnen der Installateur das Wärmepumpensystemmodul empfohlen? Mit diesem steht durch aufeinander abgestimmte Komponenten und zertifizierte Installateure die Funktionalität des Gesamtsystems im Vordergrund. Durch eine standardisierte Inbetriebnahme und nachfolgender Kontrolle wird der Qualitätsstandard auch im Betrieb sichergestellt.

Auch wenn die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe etwas höher ausfallen, werden diese über die gesamte Lebensdauer dank der tiefen Betriebskosten kompensiert. Vergessen Sie nicht, vor Baubeginn beim Kanton und evtl. der Gemeinde ein Fördergesuch einzureichen! Hierzu benötigen Sie nach Abschluss der Arbeiten einen GEAK® – Gebäudeenergieausweis der Kantone.

Beziehen Sie Strom ab eigener Photovoltaikanlage, wird die Wärmepumpe sinnvollerweise an ein intelligentes Solarmanagementsystem gekoppelt. So wird die Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung vorzugsweise mit Strom ab dem eigenen Dach versorgt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Beratung.

Detailliertere Informationen

* Produktvergleich – topten.ch

* Wärmepumpensystemmodul – wp-systemmodul.ch

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Gebäudeenergieausweis – geak.ch

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

Eine Dienstleistung der

Regionalkonferenz
Oberland-Ost



Text: RKOÖ, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



energieschweiz

Energieprojekt richtig aufgleisen

Regionale Energieberatung



Noch ganz dicht?

Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?

Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren? Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?

Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken zu können. Das

Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobüberblick der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage.

Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist

die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der Herausforderung, einen allseits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die Regionale Energieberatung als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden.

Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK ein Thema.

Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den

Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Beratung.

Detailliertere Informationen

Förderprogramme (Fördergelder) für Energie – energiefranken.ch

Gebäudeenergieausweis – geak.ch

Mit Unterstützung von



Informationen des Kantons Bern zum Thema Energiemangel

Informationen der Behörden zum Risiko einer Mangellage von Strom und Gas, Einschätzungen der Lage, Energiesparmöglichkeiten, geplante Massnahmen, Verhaltensempfehlungen sind im Internet unter folgendem Link einsehbar:

www.be.ch/de/start/themen/energiemangel

Mitteilung Forstbetrieb Thunersee-Süd



Umbenannt, umgezogen, umorganisiert:

Der neue Forstbetrieb Thunersee-Süd

Standort ab 1.9.22

Forstbetrieb Thunersee-Süd
Sagistrasse 8a, 3752 Wimmis
forst-tss.ch, 033 657 26 46

Das Forstrevier der Gemeinden Spiez, Wimmis, Aeschi, Krattigen, Leissigen und Därigen wurde 2021 um drei Gemeinden erweitert: Zusätzlich gehören Erlenbach i. S., Därstetten und Oberwil i. S. dazu.

Passend zum erweiterten Forstrevier fusionieren die beiden Betriebe Waldgemeinde Wimmis und Forstbetrieb Thunersee-Suldtal.

Gemeinsam werden sie zum Forstbetrieb Thunersee-Süd mit Sitz in Wimmis, wo der Betrieb per September 2022 seine neuen Räumlichkeiten bezieht.



Schon gewusst?
Das Forstrevier Thunersee-Süd umfasst rund 6'700 Hektar Wald.



Vielfalt Wald & Natur



17. Juni 2023 Tag der offenen Tür

Wir laden alle interessierten zu einem spannenden Tag in unseren umgebauten Forstwerkhof in Wimmis ein.

Es erwarten sie verschiedene Attraktionen und eine Festwirtschaft.

Genaue Infos folgen im Frühling 23.

Wir freuen uns auf Sie!

Forstbetrieb Thunersee-Süd
Sagistrasse 8a, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 26 46, info@forst-tss.ch, www.forst-tss.ch

Aus vergangener Zeit...

Leben in Därligen

Die Töchter und Söhne der grossen kinderreichen Familien in Därligen konnten nicht alle im Dorf ihren Verdienst finden. Zahlreich arbeiteten sie vor dem ersten wie auch zweiten Weltkrieg in auswärtigen Hotels im In- und Ausland als Köche, Serviceangestellte oder Concierges. Därliger dienten nicht nur im nahen Interlaken, sie nahmen auch Stellen in Paris, in Konstanz, an der Côte d'Azur, in Konstantinopel usw. an, kamen so mit Europa in Kontakt und lernten Sprachen. Entsprechend schlimm war dann die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, als diese Stellen durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch verloren gingen.

Der nahe See lud die Kinder immer wieder zum Spielen ein, obwohl die Eltern besorgt auf den Hakenmann aufmerksam machten, der sie in den See ziehe. Weniger gefährlich ist das Baden im Tracht, wo das Ufer bis zum Badstein hinaus seicht ist. Grossvater Adolf Dietrich, geb. 1873, war als Gemeindepräsident besorgt, dass das Badeareal von „z`Lenge-Peters“ durch die Gemeinde gekauft werden konnte. In der Kindheit war es etwas Besonderes, wenn eine Staubfahne ein sich näherndes Automobil ankündigte. Ein billiges Vergnügen für die Kinder waren die Jungtiere mit ihren Sprüngen, insbesondere im Frühjahr die Zicklein. Mutter sagte: als ich einmal in der Jugendzeit etwas Besonderes begehrte und auf eine Kollegin verwies, wurde mir gesagt, die andere Familie könne sich solches erlauben, deren Vater bringe täglich 5 Fr. heim. Zum Schulexamen holten die Knaben „Stechpalmen“, deren Blätter die Mädchen zu Girlanden aufzogen. Versehen mit Rosen schmückten diese Girlanden den Schulhauseingang in der Erli. Dem Lehrer wurde ein Kranz aus Erika auf sein Pult gelegt. Die Erika blühten beim Brustbrünneli. Als Kinder durften wir etwa in den Garten des Restaurants Waldrand in Interlaken hinaufwandern, wo Tiroler in Kniesocken musizierten, und wir ein Sirup erhielten. Unten im Fahrni gab es zur Winterszeit immer wieder Weiher. Wenn diese gefroren waren, konnten wir darauf schlittschuhfahren.

Verdienst brachten Unwetter, wenn die äusseren Gräben die Strasse und die Bahnlinie verschütteten, die dann vom Schutt geräumt werden mussten. Der Schutt musste noch mit Schubkarren oder allenfalls mit z'Ruedis beiden Pferden aus dem Pfandstall weggeschafft werden. Dieser Besitzer führte mit den Pferden auch Fahrungen in Interlaken aus, z.B. aus den Kiesgruben vor Interlaken.

Im Dorf lebten einige Personen als „Originale“. Wer erinnert sich noch an Linderjani, Sager- oder Huttenhans? Köstlich war es Linderjani zuzuhören, wenn er seine Witze oder unglaublichen Lebenserlebnisse von sich gab.

Mutter: in gefährvoller Zeit, am 1. August 1914, waren wir im Erblee am Heuen. Vater und Brüder wollten oben übernachten. Als ich im Abstieg im Guggernälli war, kam Gafner Adolf keuchend herauf und sagte, Vater müsse sofort an die Grenze einrücken, es gebe Krieg. Weinend stieg ich ins Dorf hinunter. Vater musste dann als Landwehrsoldat nach Blausee-Mitholz, um die Lötschbergbahn zu bewachen. Meine Mutter war erleichtert. Das Telefon gab es damals nur auf der Post, bei Chrämers und später bei Calmontes. Neuigkeiten wurden am Abend bei der Linde vor der Post, bei Sagers auf der Brücke in der hinteren Gasse, später beim Milchwüttli oder sonst bei einem Abendsitz ausgetauscht. Schulkinder durften am Abend auf den Gassen des Dorfes höchstens bis 20 Uhr verweilen oder sie seien in Begleitung erwachsener

Personen gewesen. Diese Regelung galt bis nach Mitte des letzten Jahrhunderts. Die Zeitungen wurden zum Lesen an andere Familien weitergegeben, bevor sie zerschnitten noch im WC dienten.

Mutter: um 1925/26 wurde ich in Lyss erstmals eingeladen um Radio zu hören. Danach konnte ich bei Zysslians in der Salpeterhütte in Därligen erstmals ein solches Gerät in Betrieb hören. Zysslians war Werkmeister in der Fabrik. Als der Neunuhrzug vorbeifuhr, hörte man nichts mehr. In der Salpeterhütte wurde Erde aus den Kuhställen der Gegend zu Salpeter verarbeitet, der dann andernorts zur Herstellung von Schwarzpulver diente. Das dreistöckige Gebäude am Rand des Areals der Zementwerke wurde abgebrochen. Von den Beatushöhlen herüber tönte oft in der Sommersaison ein Alphorn melancholisch über den See.

Es war Manches schön in dieser Zeit, man schätzte die Sachen mehr als heute, da weniger Abwechslung bestand.

Aufzeichnungen aus Gesprächen mit Anna Barbara Stauffer-Dietrich, 1900-1995, (Obererli) und Robert Dietrich, geb. 1909, (Erli/Türli), ab 1945 Förster.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17:45 – 18:30 Uhr):

21. November und 19. Dezember 2022

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2023

Redaktionsschluss ist am 9. Dezember 2022

Beilagen nächste Ausgabe: Abfallkalender, Terminkalender

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen

Chrützweg 2

3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch
